

Stand: 27.06.2026 19:22:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/30402

"Antrag "Barrierefreiheit sichern - Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr für alle gestalten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/30402 vom 20.07.2023



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Barrierefreiheit sichern – Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr für alle gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die finanziellen Spielräume im Haushalt für die Investitionen in die Barrierefreiheit an Bahnhöfen zu nutzen.
2. Haushaltsmittel für eine „Bayerische Initiative Barrierefreiheit“ einzuplanen, um die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ zu unterstützen und eine konkrete Umsetzungsperspektive für die Eckpunkte der Initiative insbesondere im Bereich Mobilität zu entwerfen.
3. im Einvernehmen mit dem Bund zusätzliche Mittel für das Erreichen eines vollständig barrierefreien ÖPNVs auszuweisen.
4. gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen zu vereinbaren, um die 2013 in Kraft getretene Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes, wonach – dem Ziel des Programms „Bayern Barrierefrei 2023“ entsprechend – bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden muss, kontrollieren und sanktionieren zu können. Ein Abweichen von der Umsetzungsvorgabe für eine vollständig barrierefreie Gestaltung des ÖPNV soll nur möglich sein, wenn die Einhaltung der Vorgabe mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden oder aus nachvollziehbar guten Gründen nicht notwendig wäre. Die derzeitige Regelung, wonach es ausreicht, wenn in einem Nahverkehrsplan Ausnahmen benannt und begründet werden, ist entsprechend anzupassen.
5. gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen verbindliche Vorgaben für die Schaffung von flächendeckenden barrierefreien Haltestellen und das Einsetzen von Haltestellenkatastern zu entwickeln, um sowohl in städtischen wie in ländlichen Räumen an Bahnhöfen, Bus- und Tramhaltestellen eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen.
6. politisch und gesellschaftlich mehr Bewusstsein für Einzelfalllösungen zu schaffen, beispielsweise bei öffentlich zugänglichen Dienstleistungen im Bereich privater Verkehrsträger nach dem Prinzip der angemessenen Vorkehrungen nach Art. 2 der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention). Innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren sollen zudem angemessene Vorkehrungen verpflichtend im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingeführt werden.
7. bei der Verkehrsplanung, insbesondere bei der Erarbeitung verbindlicher Kriterien und Standards für Barrierefreiheit, die Organisationen und Interessenvertretungen der mobilitäts-, sinnes-, lern- und psychisch beeinträchtigten Menschen seitens der Kommunen wo immer möglich einzubinden.

**Begründung:**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sorgt sich um die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland und in Bayern. Dies macht ihr Antrag vom 13. Juni 2023 „Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr für alle gestalten – Barrierefreiheit sicherstellen“ deutlich. Die Staatsregierung sollte den Antrag der CDU/CSU-Fraktion als klare Aufforderung verstehen und selbst aktiv werden, um die Barrierefreiheit im ÖPNV in Bayern voranzubringen.

Mobilität für alle bedeutet barrierefreie Mobilität. Dies setzt voraus, die Infrastruktur so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – frei, selbstständig und ohne jegliche Begrenzungen von A nach B gelangen und damit am öffentlichen und privaten Leben teilhaben können. Dies gebieten nicht zuletzt die menschenrechtlichen Vorgaben nach Art. 9 und Art. 20 der UN-BRK. Diese selbstbestimmte Teilhabe ist gewährleistet, wenn die Umgebung entsprechend angepasst wird, sodass alle Lebensbereiche – auch im Bereich des Verkehrs – zugänglich und nutzbar sind, mit anderen Worten: barrierefrei. Dies bedeutet nicht nur die Infrastruktur anzupassen, beispielsweise durch stufenfreie Erreichbarkeit von Verkehrsmitteln, den Einstieg in das Verkehrsmittel auf gleicher Höhe, taktile Leitstreifen im Fußbodenbelag (für sehbehinderte Menschen), Induktionsschleifen für hörbehinderte Menschen und Informationen in Leichter Sprache zu verwenden, sondern auch die allgemeine Mobilität und Flexibilität zu fördern.

Barrierefreiheit sollte nicht nur auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, sondern auch auf Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ausgerichtet werden. Dafür braucht es mehr Anstrengungen von öffentlichen und privaten Anbietern. Bestehende Angebote, wie beispielsweise Rollstuhl- und Inklusionstaxis, die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn AG und das Projekt „mobisaar“ im Saarland, mit denen mithilfe von hauptamtlichen Lotsen mobilitätseingeschränkten Menschen die Nutzung von Bus und Bahn erleichtert werden soll (insbesondere in ländlichen Regionen), müssen weiter gefördert beziehungsweise ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung ist die Mobilität mit durchgehender, barrierefreier Reisekette, um die Inklusion im Alltag mit seinen Bereichen wie Wohnen, Einkaufen, Arbeit, Bildung, gesundheitliche Vorsorge, Kultur und Freizeit überhaupt erreichen zu können.

Im Jahr 2013 hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer angekündigt, dass Bayern bis zum Jahr 2023 nicht nur im ÖPNV, sondern im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei sein wird. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht gehalten. Bedauerlicherweise hat die Staatsregierung keinen neuen Zeit- und Fahrplan für Barrierefreiheit mit konkreten und nachprüfbaren Zielen sowie detaillierten Plänen vorgelegt. In Bayern ist eine umfassende barrierefreie Mobilität noch nicht erreicht. Nur knapp die Hälfte der öffentlichen Gebäude im Besitz des Freistaates und der bayerischen Bahnhöfe und Haltestellen waren 2020 barrierefrei.